Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung





AMTSBLATT

Nr. 16 • 7. September 2001 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Anlage – Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt

Erfurt für das Theater Erfurt vom 18. Juli 2001

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 121/2001 vom 27. Juni 2001

Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt

Genaue Fassung

01 Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt (Anlage) und die mit der Euro-Einführung verbundene Stammkapitalerhöhung um 4.110,11 Euro auf 950.000,00 Euro aus unternehmenseigenen Mitteln.

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

uf der Grundlage der §§ 19. 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr.: 19, S. 432) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 die nachfolgende Satzung des Unternehmens Theater Erfurt:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Das Theater Erfurt und

das Philharmonische Orchester Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt werden gemäß § 3 ThürEBV wie ein Unternehmen der Stadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplanes der Stadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen ver-

waltet (Eigenbetrieb).

(2) Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfsund Nebenbetriebe ist die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb umfasst u.a. die

- Kunstgattungen
- Konzertwesen
- Musiktheater
- Ballett
- Schauspiel
- Kinder- und Jugendtheater.

Im Rahmen seiner Zweckbestimmung führt das Theater Erfurt auch Inszenierungen auf den Domstufen sowie weitere Festivals durch.

(3) Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Einrichtung und Durchführung von Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen sowie sonstiger künstlerischer Veranstaltungen verwirklicht.

(4) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Gesetze, insbesondere § 71 Abs. 4 ThürKO, die im Abs. 2 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

§ 2 Name des Eigenbetriebes, Stammkapital, Organe (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen Theater Erfurt. Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Bechtsverkehr auf

(2) Die Firmenbezeichnung lautet Theater Erfurt.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 950.000,00 EUR.

(4) Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung (§ 3),
- der Werkausschuss (§ 4),
- der Stadtrat (§ 5),
- der Oberbürgermeister (§ 6).

§ 3 Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Ein Mitglied der Werkleitung wird vom Stadtrat zum 1. Werkleiter bestellt; seine Stimme gibt den Ausschlag bei Stimmengleichheit in der Werkleitung. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Generalintendant; der 2. Werkleiter die Dienstbezeichnung Verwaltungsdirektor.

(2) Der Eigenbetrieb wird von der Werkleitung eigenverantwortlich und selbstständig geleitet. Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, insbesondere die Organisation und Geschäftsleitung, der Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Erneuerungen, die Erweiterungen der technischen Anlagen, die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, der Abschluss von Werkverträgen mit Tarifund Sonderkunden.

(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Theaters Erfurt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Theaters Erfurt die Möglichkeit zum Vortrag.

§ 4 Werkausschuss

(1) Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Stadtrat.

(2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht die Werkleitung (§ 3), der Stadtrat (§ 5) oder der Oberbürgermeister (§ 6) zuständig ist, insbesondere in folgenden Fäl-

- den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung.
- Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes übersteigen.
- 3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 10.000,00 EUR übersteigen.
- 4. Erlass oder das Niederschlagen von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall bei Erlass mehr als 1.000,00 EUR, sowie bei befristeter Niederschlagung mehr als 2.500,00 EUR oder bei unbefristeter Niederschla-

- gung mehr als 1.000,00 EUR beträgt.
- die Stundung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 EUR übersteigen.
- die Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung.

(3) Der Werkausschuss berät im übrigen die Angelegenheiten vor, die vom Stadtrat zu entscheiden sind.

§ 5 Stadtrat

(1) Der Stadtrat der Stadt Erfurt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Das sind:

- Erlass und Änderung der Betriebssatzung.
- Bestätigung des Werkausschusses und seiner Mitglieder.
- Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder sowie Regelung der Dienstverhältnisse.
- 4. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen; die erforderliche Deckung durch den Wirtschaftsplan bleibt unberührt.
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes.
- 6. Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 Thür-

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

- 7. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.
- 8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung.
- Die Rückzahlung von Eigenkapital.
- 10. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtungen hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert oder die Verpflichtung hierzu.
- 11. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes durch die Übernahme neuer Aufgaben und Ausdehnung der Aufgaben über das Stadtgebiet hinaus (gem. § 1 Abs. 4).
- 12. Die Festsetzung allgemeiner Leistungsbedingungen (Eintrittspreise).

(2) Verträge des Eigenbetriebes mit einem Stadtrats-. Werkausschussmitglied, dem Oberbürgermeister, einem Beigeordneten oder den Werkleitern bedürfen der Genehmigung des Stadtrates. Gleiches gilt für Verträge des Eigenbetriebes mit Ehegatten, Geschwistern und Verwandten oder Verschwägerten 1. Grades dieses Personenkreises, sowie wenn ein Vertrag mit einer juristischen Person oder anderen Personenzusammenschlüssen geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein mit anderen zur Vertretung berechtigt ist. Ausgenommen davon sind Verträge, die nach allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen abgeschlossen werden.

(3) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit, die dem Werkausschuss zur Entscheidung zugewiesen ist, zu jeder Zeit an sich ziehen und selbst entscheiden.

\S 6 Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.

(2) Der Oberbürgermeister entscheidet anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für das Theater Erfurt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können.

§ 7 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

(1) Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

(2) Das Beauftragen Dritter mit Geschäftsvorfällen des Unternehmens außerhalb einer Wirtschaftsprüfung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Einwilligung des Oberbürgermeisters. Das Rechnungsprüfungsamt ist durch die Werkleitung über den Grund der Beauftragung zu informieren.

§ 8 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Stadt in Werkangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung müssen beide Mitglieder der Werkleitung gemeinschaftlich handeln.

(2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Werkleitung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht. Im übrigen gilt die Bekanntmachungsregelung der Hauptsatzung.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen wie in § 2 durch zwei Vertretungsberechtigte.

(2) Die Werkleiter unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz "in Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "im Auftrag".

§ 10 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Wirtschaftsplan

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

(2) Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Sind erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

§ 12 Berichterstattung, Jahresabschluss

(1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister gemäß DA 7.2 monatlich und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

(2) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, GuV und Anhang) und Lagebericht in entsprechender Anwendung von Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.

(3) Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist einschließlich der Prüffeststellungen gemäß § 53 HGrG zur Geschäftsführung dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss zur Vorprüfung für die Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen.

(4) Der Prüfbericht ist durch die Werkleitung zeitgleich dem Rechnungsprüfungsamt zur Sicherung der örtlichen Prüfung vorzulegen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, frühestens jedoch zum 1. Januar 2002, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt vom 25. September 1998 (StR-Beschluss Nr. 201/98 vom 25. September 1998, veröffentlicht am 02. Oktober 1998), außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 12. Juli 2001 bestätigt (§ 76 Abs. 3 Satz 1, § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 18. Juli 2001 Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

Beschluss JHA 022/2001 vom 8. August 2001 Spielplätze/Spielräume

01 Die Erstellung einer Spielraumanalyse auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Konzeptes wird bestätigt.
02 Das Jugendamt wird beauftragt, nach Abschluss der Analyse eine entsprechende Dokumentation zur Jugendhilfeplanung im II. Quartal 2002 vorzulegen.

Hinweis: Der Beschluss liegt mit Anlage im Bürgerservice zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss JHA 023/2001 vom 8. August 2001

Neubenennung Mitglieder für die Unterausschüsse bei der Fraktion der CDU

01 Der Jugendhilfeausschuss benennt für den Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

neu Michael Panse stellvertretendes Mitglied bisher Silke König-Feest Lars Laschinski

02 Für den Unterausschuss "Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege" benennt der Jugendhilfeausschuss als stellvertretendes Mitglied Katrin Lange

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Freitag von 9 bis 12 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29
Redaktion: Heike Dobenecker
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen
Erscheinungsweise: in der Regel 14tägig, kostenlos verteilt
an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 130,– DM jährlich, Einzelbezug 5,– DM bei Postversand. Bestellung unter obiger Anschrift möglich. Anlage – Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt

Beschluss Nr. 122/2001 vom 27. Juni 2001

Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer **Zoopark Erfurt**

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt (Anlage) und die mit der Euro-Einführung verbundene Stammkapitalerhöhung um 77.416,24 Euro auf 1.100.000,00 Euro aus unternehmenseigenen Mitteln.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

uf der Grundlage der §§ 19, 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 die nachfolgende Satzung des Unternehmens Thüringer Zoopark Erfurt:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Der Thüringer Zoopark Erfurt der Stadt Erfurt wird gemäß § 3 ThürEBV wie ein Unternehmen der Stadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplanes der Stadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet (Eigenbetrieb).

(2) Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Haltung, Pflege und Zucht von Wild- und Haustieren aller Erdteile, ihre tier- und artgerechte Präsentation sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte

(3) Der Eigenbetrieb hat folgende Hauptaufgaben:

- Erholung und sinnvolle Freizeitgestaltung in der Großstadt anzubieten,
- naturkundliche Bildung zu vermitteln und Liebe zum Tier zu wecken.

für den Thüringer Zoopark Erfurt vom 18. Juli 2001 • Arten-, Natur- und Tier-

- schutz zu propagieren und zu fördern.
- tiergartenbiologische Forschung zu betreiben.

§ 2 Name des Eigenbetriebes, Stammkapital, Organe

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen Thüringer Zoopark Erfurt.

Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

(2) Die Firmenbezeichnung lautet Thüringer Zoopark Erfurt (TZP).

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.100.000.00 EUR.

(4) Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung (§ 3),
- der Werkausschuss (§ 4),
- der Stadtrat (§ 5),
- der Oberbürgermeister (§ 6).

§ 3 Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Ein Mitglied der Werkleitung wird vom Stadtrat zum 1. Werkleiter bestellt; seine Stimme gibt den Ausschlag bei Stimmengleichheit in der Werkleitung. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Zoodirektor; der 2. Werkleiter die Dienstbezeichnung Verwaltungsdirektor.

(2) Der Eigenbetrieb wird von der Werkleitung eigenverantwortlich und selbstständig geleitet. Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, inshesondere die Organisation und Geschäftsleitung, der Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Erneuerungen, die Erweiterungen der technischen Anlagen, die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, der Abschluss von Werkverträgen.

(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Thüringer Zooparks Erfurt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Thüringer Zooparks Erfurt die Möglichkeit zum Vortrag.

§ 4 Werkausschuss

(1) Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Stadtrat.

(2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht die Werkleitung (§ 3), der Stadtrat (§ 5) oder der Oberbürgermeister (§ 6) zuständig ist, insbesondere in folgenden Fäl-

- 1. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung,
- 2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes übersteigen,
- 3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 10.000,00 EUR übersteigen.
- 4. Erlass oder das Niederschlagen von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall bei Erlass mehr als 1.000,00 EUR, sowie bei befristeter Niederschlagung mehr als 2.500,00 EUR oder bei unbefristeter Niederschlagung mehr als 1.000,00 EUR beträgt.
- 5. die Stundung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 EUR übersteigen,
- 6. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung.
- (3) Der Werkausschuss berät im übrigen die Angelegenheiten vor, die vom Stadtrat zu entscheiden

§ 5 Stadtrat

(1) Der Stadtrat der Stadt Erfurt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Das sind:

- 1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung,
- 2. Bestätigung des Werkausschusses und seiner Mitglieder.
- 3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder sowie Regelung der Dienstverhältnisse,
- Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkom-

men; die erforderliche Deckung durch den Wirtschaftsplan bleibt unberührt.

- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes
- Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO,
- Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung,
- 9. die Rückzahlung von Eigenkapital,
- 10. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtungen hierzu, insbesondere Erwerb. Veräußerung. Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert oder die Verpflichtung hierzu,
- 11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes durch die Übernahme neuer Aufgaben und Ausdehnung der Aufgaben über das Stadtgebiet hinaus (gemäß § 1 Abs. 4).
- 12.die Festsetzung allgemeiner Leistungsbedingungen (Eintrittspreise).

(2) Verträge des Eigenbetriebes mit einem Stadtrats- oder Werkausschussmitglied, dem Oberbürgermeister, einem Beigeordneten oder den Werkleitern bedürfen der Genehmigung des Stadtrates. Gleiches gilt für Verträge des Eigenbetriebes mit Ehegatten, Geschwistern und Verwandten oder Verschwägerten 1. Grades dieses Personenkreises, sowie wenn ein Vertrag mit einer juristischen Person oder anderen Personenzusammenschlüssen geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein mit anderen zur Vertretung berechtigt ist. Ausgenommen davon sind Verträge, die nach allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen abgeschlossen werden.

(3) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit, die dem Werkausschuss zur Entscheidung zugewiesen ist, zu jeder Zeit an sich ziehen und selbst entscheiden.

§ 6 Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten. soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung

übertragen hat.

(2) Der Oberbürgermeister entscheidet an Stelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Thüringer Zoopark Erfurt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können.

§ 7 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

(1) Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

(2) Das Beauftragen Dritter mit Geschäftsvorfällen des Unternehmens außerhalb einer Wirtschaftsprüfung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Einwilligung des Oberbürgermeisters. Das Rechnungsprüfungsamt ist durch die Werkleitung über den Grund der Beauftragung zu informieren.

§ 8 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Stadt in Werkangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung müssen beide Mitglieder der Werkleitung gemeinschaftlich handeln.

(2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Werkleitung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht. Im übrigen gilt die Bekanntmachungsregelung der Hauptsatzung.

§ 9 Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen wie in § 2 durch zwei Vertretungsberechtigte.

(2) Die Werkleiter unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz "in Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "im Auftrag".

§ 10 Wirtschaftsiahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

§ 11 Wirtschaftsplan

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

(2) Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Sind erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

§ 12 Berichterstattung, Jahresabschluss

(1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister gemäß DA 7.2 monatlich und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

(2) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, G u V und Anhang) und Lagebericht in entsprechender Anwendung von Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung

vorzulegen.

(3) Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist einschließlich der Prüffeststellungen gemäß § 53 HGrG zur Geschäftsführung dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss zur Vorprüfung für die Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen.

(4) Der Prüfbericht ist durch die Werkleitung zeitgleich dem Rechnungsprüfungsamt zur Sicherung der örtlichen Prüfung vorzulegen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, frühestens jedoch zum 1. Januar 2002, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt vom 16. Juli 1999 (StR-Beschluss Nr. 127/99 vom 30. Juni 1999, veröffentlicht am 29. Oktober 1999) i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 22. Oktober 1999 (StR-Beschluss Nr. I 062/99, Beschlusspunkt 02, vom 22. Oktober 1999, veröffentlicht am 29. Oktober 1999), außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 12. Juli 2001 bestätigt (§ 76 Abs. 3 Satz 1, § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 18. Juli 2001 Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 130/2001 vom 27. Juni 2001 Änderung der Hauptsatzung

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird bestätigt.

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

Anlage – 29. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18. Juli 2001

Auf der Grundlage der §§ 19(1), 20(1), 45(1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3.Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt.

Art.1

Der § 18 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird durch einen Absatz 3 wie folgt ergänzt: "(3) Zeit, Ort und Tagesord-

nung der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgerservice-Büro, Fischmarkt 5, öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden."

Art. 2 Der bisherige Absatz 3 wird neuer Absatz 4.

Art. 3

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 12. Juli 2001 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes. der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 18. Juli 2001

M.anfred **Ruge** Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 092/2001 vom 23. Mai 2001 Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes GIV 161 "Wohnbebauung Premnitzer Straße"

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange. die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu set-

02 Gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 6 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBL I S.214)), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil IS. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) beschließt der Stadtrat Erfurt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes GIV 161 "Wohnbebauung Premnitzer Straße" als Satzung.

03 Die Begründung zur Sat-

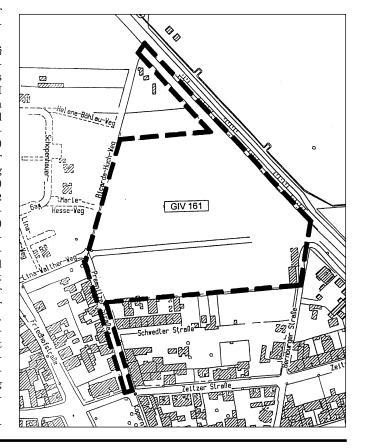
zung über die Aufhebung wird gebilligt.

wird gebinigt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Hinweis:

Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes GIV 161 "Wohnbebauung Premnitzer Straße" bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde; die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach deren Genehmigung.



Beschluss Nr. 093/2001 vom 23. Mai 2001 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan GIS 473 "Wohngebiet Grimmaer Straße"

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141)), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan GIS 473 "Wohngebiet Grimmaer Straße", bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung. 03 Die Begründung zum Bebauungsplan GIS 473 wird gebilligt.

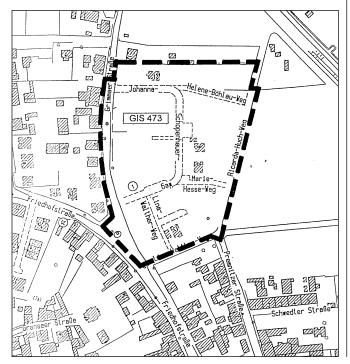
04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

05 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2

BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

Hinweis:

Die Satzung über den Bebauungsplan GIS 473 "Wohngebiet Grimmaer Straße" bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde; die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach deren Genehmi-



Beschluss FLV Nr. 076/01 vom 21. August 2001

Inanspruchnahme Haushaltsmittel VMH 2001

01 Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel gemäß beigefügter Verwendungs- und Prioritätenliste wird bestätigt.

Verwendungs- und Prioritätenliste zur Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln

1. HH-Stelle 46400.93500 - Anschaffung beweglicher Sachen d. Anlagevermögens

Betrag: 30.000 DM

Verwendung:

4 Flachstrecken für Gruppenzimmer je 4.000 DM (Materialschrank, Regalturm, Halbschrank,

16,000 DM Regale) 2 Bettenregale mit Liegepolstern je 2.930 DM 5.860 DM 6 Halbrundtische mit 4 Stühlen je ca. 514 DM 3.085 DM 5.055 DM 7 Trapeztische mit Stühlen je ca. 722 DM 30.000 DM Gesamt:

2. HH-Stelle 46400.93510 - Anschaffung Großspielgeräte Betrag: 70.000 DM

Verwendung:

Kita 84- Anbauru	tsche	3.200 DM
Kita 43- Schaffun	g Hangrutschenbereich	
(Rutsche vorhand	den)	7.500 DM
Kita 69- Sonnens	chutzeinrichtung für	
Sandspielbereich	ı	1.200 DM
Kita 19- Schaffun	g Hangrutschenbereich	10.500 DM
Kita 63- 4 Sandka	istenabdeckungen mit	
Sonnenschutz		5.800 DM
Kita 67- Spielger	ätekombination mit	
Anbaurutsche		15.000 DM
Kita 35- Spiel- un	d Geräteschuppen	3.500 DM
Kita 85- Spielger	ät mit Abbaurutsche und	
Schaffung Fallsch	nutzbereich	23.300 DM
Gesamt:		70.000 DM

3. HH-Stelle 46400.94035 - Baumaßnahmen Kita 31, Kilianipark Betrag: 200.000 DM

Verwendung:

Dachsanierung 80.000 DM Sanierung Sanitärbereich 120.000 DM 200,000 DM Gesamt:

4. HH-Stelle 46400.94040 - Baumaßnahmen Kita 5,

Klingenthaler Weg Betrag: 200.000 DM

Verwendung:

Umbau und Sanierung Sanitäranlagen

200.000 DM

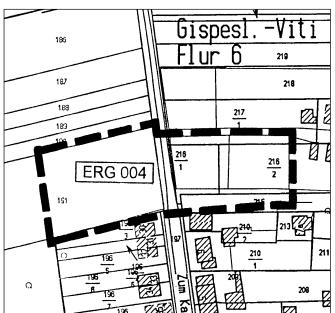
Beschluss Nr. 094/2001 vom 23. Mai 2001 Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung in der Ortslage Gispersleben-Viti, "Zum Karren" (ERG 004)

01 Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung hat der Stadtrat abgewogen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu set-

03 Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141),), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil IS. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl, Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S.553) und § 19 Abs. 1 Satz 1 Thürin-Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73)), geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18 Juli 2000 (GVBl. S. 177) beschließt der Stadtrat Erfurt die Einbeziehung der Außenbereichsflächen an der Straße "Zum Karren" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gispersleben-Viti als Ergänzungssatzung ERG 004. 04 Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebil-

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantra-



gen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Ergänzungssatzung in der Ortslage Gispersleben-Viti, "Zum Karren" (ERG 004) bedarf gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde; die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach deren Genehmigung.

Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" – VS 010

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29. August 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 159/2001

Genaue Fassung:

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" – VS 010

01 Auf Grund von § 14 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBL LS, 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BG-Bl. I S. 137) i.V.m. § § 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thür-KO in der Fassung der Neubekanntmachung Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66, 68) beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" - VS 010. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1: 1.000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist gem. § 21 Abs. 3 ThürKO beim Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen.

03 Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" – VS 010 vom 5. September 2001

Auf Grund von § 14 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BG-Bl. I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137) i.V.m. § § 19 Abs. 1 Satz 1 2 Abs 1 und 2 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66, 68) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 29. August 2001 die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" - VS 010 beschlossen.

§ 1Anordnungder VeränderungssperreZur Sicherung der Planung

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 12. Juli 2001 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden:

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Bauordnungsamt der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

> Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

> > * * *

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 4. September 2001, Az.: 204.-1406-007/01-EF, darf die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes EFS 033 "Weimarische Straße, Teilgebiet 1" der Stadt Erfurt - VS 010 vorzeitig bekannt gemacht werden. Sie kann im Informations- und Ausstellungszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, im Erdgeschoss zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hin gewiesen.

EFS 033

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

Beschluss FLV Nr. 070/01 vom 24. Juli 2001 Mittelbereitstellung im Vermögenshaushalt 2001

01 Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wird zugunsten der in der Anlage genanten Haushaltsstellen zugestimmt.

Anlage: Vermögenshaushalt

außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Mehrausgabe:

HH-Stelle: 24000.93550

Bezeichnung: "Erwerb von beweglichen Anlagevermögen" außerplanmäßige Mittelbereitstellung: + 790.508,90 DM

Deckung durch

Mehreinnahme:

HH-Stelle: 24000.36150

Bezeichnung: Zuweisung vom Land

außerplanmäßige Mittelbereitstellung: + 790.508,90 DM

Begründung:

Vom Thüringer Kultusministerium wurden für die nachfolgend genannten Berufsschulen Zuwendungen zweckgebunden für die Ausstattung mit modernen Technologien, Medien sowie Computer- und Kommunikationstechnik für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 bewilligt. Eigenmittel-/Mitleistungsanteile der Berufsschulen für die Fördermittel sind nicht erforderlich.

Zuwendungsbescheide Förderhöhe für 2001

vom 21. Juni 2001 tur	
1. SBBS 1, Am Flüsschen 10	158.509,84 DM
2. SBBS 2, Mainzer Str. 24	53.047,68 DM
3. SBBS 3, Talstraße 24	129.488,40 DM
4. SBBS 4, Weidengasse 8	175.359,86 DM
5. SBBS 7, Binderslebener Landstr. 162	274.103,12 DM

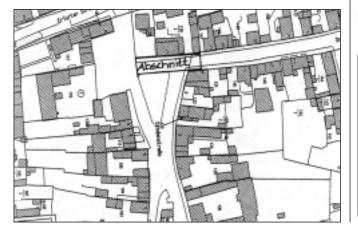
Beschluss BuV 029/01 vom 23. August 2001

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Baumaßnahme Lindenstraße in Mittelhausen

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.07.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 6. August 1999) wird für die Baumaßnahme Lindenstraße in Mittelhausen zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet (siehe beiliegenden Lageplan - Anlage): Abschnitt

Lindenstraße Nr. 1 (Flurstück 120/1) bis Lindenstraße Nr. 3 (Flurstück 120/2)

Anlage – Übersichtsplan Abschnittsbildung Lindenstraße/Mittelhausen



Beschluss BuV 028/01 vom 23. August 2001 Bestätigung der Städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplanung Juri-Gagarin-Ring/Südringwohnscheiben

01 Der Ausschuss für Bau und Verkehr bestätigt, auch im Hinblick auf die Erfüllung des Stadtratsbeschlusses Nr. 220/98 "Wohnscheiben am Südring", die Städtebaulich-freiraumplanerische Rahmenplanung Juri-Gagarin-Ring/Südringwohnscheiben.

02 Das vorliegende Rahmenkonzept soll als Leitbild und Sanierungsziel die Umgestaltung des Gesamtbereichs zwischen Bahnhofstraße und Karl-Marx-Platz steuern. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept der Städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplanung Juri-Gagarin-Ring/Südringwohnscheiben vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahme durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzung schrittweise umzusetzen.

03 Die jeweiligen Entwurfs-

planungen sind zur Bestätigung dem Ausschuss Bau und Verkehr vorzulegen.

Hinwois

Das Konzept der Städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplanung Juri-Gagarin-Ring/Südringwohnscheiben kann im Bürgerservice Fischmarkt 5 eingesehen werden.

Beschluss BuV 030/01 vom 23. August 2001 Sanierung Innere Oststadt – Grundsatzbeschluss Entwicklungskonzeption Malzwerke

01 Die Leitlinien und Grundaussagen zu Flächennutzungen und Ordnungsmaßnahmen der Entwicklungskonzeption für die Malzwerke werden zur Kenntnis genommen.

02 Der Erweiterung der planungsrechtlich zulässigen großflächigen Handelsflächen von 700 m² auf 2.000 m² Nettoverkaufsfläche wird für den Standort Malzwerke zugestimmt.

03 Zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standortes Malzwerke ist ein Aufstellungsbeschluss für einen "Einfachen Bebauungsplan" zur Regelung der Nutzung von der Verwaltung vorzubereiten.

04 Zur Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten und der Entwicklung des Standortes als Voraussetzung der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sind im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen Abbrüche und Beräumungen erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen mit dem Eigentümer auf der Grundlage der im Konzept dargestellten Umsetzungsetappen vorzubereiten.

05 Zur Vorbereitung einer Vereinbarung über die Umsetzung und Finanzierung der Ordnungsmaßnahmen und gleichzeitiger Sicherstellung des städtischen Interesses bei der Präzisierung der Entwicklungskonzeption ist eine fachliche Begleitung erforderlich. Die Planergruppe Hytrek, Thomas, Weyell und Weyell be-

treut das Sanierungsgebiet Innere und Äußere Oststadt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die fachliche Beratung und Begleitung mit der Planergruppe abzuschließen.

06 Die durchzuführenden Ordnungsmaßnahmen (Abbrüche) sind grundsätzlich, bei Bezug auf Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, förderfähig. Zur Förderung der Gesamtentwicklung des Vorhabens wird die Verwaltung beauftragt, eine Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn bis zu maximal 1 Mio. DM zu beantragen. Die Ausreichung der Fördermittel wird an eine Vereinbarung zur Realisierung des Bauvorhabens ge-

Beschluss GuS 005/01 vom 22. August 2001 Bewilligung freiwilliger kommunaler Fördermittel für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 - 279 SGB III an freie Träger für das Haushaltsjahr 2001 (HHST 47000 71770)

01 Die als Anlage beigefügte Liste zur Bewilligung von kommunalen Fördermitteln an freie Träger wird bestätigt.

02 In der Maßnahme Pkt. 4 – Projektgruppe Behindertengerechtes Erfurt – wird die Förderung aus kommunalen Mitteln von 3.902,00 DM um 8.569,00 DM auf 12.471,00 DM aufgestockt. Die Maßnahme hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2001. Die finanzielle Deckung wird durch die Verwaltung gesichert.

Hinweis:

Der Beschluss liegt mit Anlage im Bürgerservice zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft findet am 17. September 2001, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Molsdorf statt.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Kassenbericht des Kassenprüfers
- 3. Entlassung des alten Vorstandes und Kassierers
- 4. Neuwahl des Vorstandes und Kassierers

Wolfgang Schönau

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erfurt-Waltersleben

Freitag, 21. September 200; 19.00 Uhr; Bürgerhaus Waltersleben Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung;
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes;
- 3. Bericht zur Jahresrechnung (Kassenbericht);
- 4. Diskussion zu den Berichten;
- 5. Entlastung des Jagdvorstandes ;
- 6. Vorschläge und Wahl des neuen Jagdvorstandes;
- 7. Neuverpachtung der Jagd;
- 8. Verschiedenes

Es wird um Teilnahme aller Eigentümer von Grundflächen gebeten, deren Grundstücke zum Gemeinschaftsjagdbezirk Waltersleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Erfurt - Waltersleben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft "Wildhege" Schwerborn

Am 24. September 2001, 19.30 Uhr findet in der Gaststätte "Gute Quelle" Schwerborn die Versammlung der Jagdgenossenschaft "Wildhege" Schwerborn statt.

Tagesordnung:

- 1. Rechenschaftsbericht incl. Finanzbericht;
- 2. Beschluss zur Mitgliedschaft im Verband Thüringer Jagdgenossenschaften e.V.:
- 3. Jagdkataster;
- 4. Weiterverpachtung der Jagd (Jagdpachtvertrag);
- 5. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Landeigentümer der Gemarkung Schwerborn sind herzlich eingeladen. Die Vorlage eines Flächennachweises wird erbeten.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAL 344/01-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Lieferung von Baumschulware für die Stadt- und Freiraumgestaltung

Umfang:

Los 1: Straßen- und Alleebäume, Parkbäume

• Jahresbedarf ca. 600 – 800 Stück

Los 2: Sträucher, Heister und Heckengehölze, Bodendecker und Rosen

• Jahresbedarf ca. 8.000 bis 10.000 Stück Das Garten- und Friedhofsamt behält sich vor, die Lose als Gesamtauftrag zu vergeben.

Ausführungszeitraum: 01.01.2002 bis 31.12.2004 Entgelt: 15,00 DM incl. Postversand Kassenzeichen: 42.25334.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 19. September 2001 bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei

Vorlage des Einzahlungsbeleges am 21. September 2001 versandt.

Submission:

10. Oktober 2001, 09.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 7. Dezember 2001

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAL 346/01-53

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Belieferung des Gesundheitsamtes mit Impfstoffen für Reiseimpfungen

Realisierung:

 $Abschluss\ eines\ Jahresvertrages$

Ausführungszeitraum:

1. November 2001 bis 31. Oktober 2002

Entgelt: 10,00 DM incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25333.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. 14. September 2001, 12.00 Uhr, bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am 17. September 2001 versandt.

Submission

9. Oktober 2001, 09.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

${\bf Zuschlags frist:}$

30. Oktober 2001

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 17. August 2001 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 15. August 2001 und Reisepässe, die bis einschließlich 8. August 2001 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antrag-

stellers entsprechend den "Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung" vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

"Wasser und Parks"

Europäischer Tag des offenen Denkmals 9. September 2001

Eröffnung des euorpäischen **Tages des offenen Denkmals**

9.9. 11 Uhr Feierliche Übergabe des restaurierten Hochwassersteins im Breitstrom und Erläuterungen zum rekonstruierten Hof des katholischen Waisenhauses Ort: Regierungsstraße 44, Hof des katholisches Waisenhauses

Die besondere Führung am Tag des offenen Denkmals

9.9. 9-18 Uhr 99 10 Uhr

Altes Opernhaus Führungen (jede volle Stunde) durch das alte historische Opernhaus Treffpunkt: Haupteingang altes Opernhaus, Gorkistraße 1 Petersberg Führung durch die Parkanlagen am Bundesarbeitsgericht, den Festungsgräben, den südlichen Petersberghang und das Plateau Petersberg, mit dem Garten- und Friedhofsamt, dem Planungsbüro DANE, dem Planungsbüro Stadt & Landschaft und dem Planungsbüro Reichert Treffpunkt: Hauptportal Zitadelle Petersberg

9.9.

9.9.

10-22 Uhr

17 Uhr

10-16 Uhr stündlich

Benary-Speicher Zur Geschichte des Hauses mit Rüdiger Weingart und Führungen zum Schaudepot der Museen der Stadt Erfurt mit Karin Kosicki Treffpunkt: Brühler Straße 37 9.9. Integration von archäologi-10-18 Uhr schen Befunden in einem Arbeits- und Wohnbereich Führung mit Michael und Gudrun Krähahn

Treffpunkt: Fr.-List-Straße 27

99 10.30/15 Uhr

Haus zum Stockfisch, Stadtmuseum Führung durch die Sonderausstellung Historische Stadtansichten mit Direktor Hardy Eidam Treffpunkt: Johannesstraße 169 Johannesturm Turmführung 9.9 11/13 Uhr mit Fachleuten Treffpunkt: Johannesturm Haus zum Stockfisch, Stadtmu-99 11/15 Uhr seum Führung durch die Sonderausstellung "Festung Petersberg" mit Dr. Moritz

9.9. 11/15 Uhr

9.9 13-18 Uhr

Ort: Michaelisstraße 49 9.9. Kunsthalle Erfurt im Haus zum 13/15/17 Uhr Roten Ochsen

Fachleuten

Führungen zum Gebäude und zur aktuellen Ausstellung Treffpunkt: Fischmarkt 7 Kirche St. Severi Führung in die Türme der Kirche

Treffpunkt: Johannesstraße 169

Führungen durch das Haus mit

Haus zum Schwarzen Horn

mit Pfarrer Wokittel Ort: Severihof 2 9.9. Kaufmannskirche - Baukunst-14 Uhr kirche, Führung mit Dr. Jürgen Witthauer Treffpunkt: Anger 81, Am Lutherdenkmal Dom Führung mit Fachleuten 9.9. 14/16 Uhr zum rekonstruierten Hochaltar Treffpunkt: Kreuz am Dom 9.9.

Theater Waidspeicher Führun-14-16 Uhr gen durch das Atelier mit Herrn Schullweiß Treffpunkt: Domplatz 18, Theater Waidspeicher

Kaufmannskirche - Die Bürger-15 Uhr kirche, Führung mit Dr. H. Jung Treffpunkt: Anger 81, Am Lutherdenkmal

9.9 Augustinerkirche Orgel-15.30 Uhr führung an der Walcker-Orgel mit Johannes Häußler Ort: Augustinerstraße 10 Kaufmannskirche - Ein Ort der 9.9. 16 Uhr Thüringer Spätrenaissance

Die Erfurter Stein- und Holzbildhauerwerkstatt Friedemann; Führung mit Brigitta Pohl und Bärbel Beyer Treffpunkt: Anger 81, Am Lu-

therdenkmal Kaufmannskirche - Als Hauskirche der Erfurter Bachfamilie

Führung mit Helga Brück Treffpunkt: Anger 81, Am Lutherdenkmal

Veranstaltungen und Aktionen im Denkmal/Objekt am Tag des offenen Denkmals

Kulturforum Haus Dacheröden 9.9 9-13 Uhr Briefmarkentauschtag Ort: Anger 37/38 **Engelsburg Hoffest** 10 Uhr mit Live-Musik und Führung durch das Gebäude

Ort: Allerheiligenstraße 20/21, Hof Engelsburg 9.9. Heiligen Mühle Mühlenfest auf 10-18 Uhr dem Hof Live-Musik mit der Studiofor-

mation (Jazz, Swing) und andere künstlerische Darbietungen Ort: Mittelhäuser Straße 16 Staatliches Gymnasium Johann Gutenberg Festakt

10-11.30 Uhr 10 Jahre Gutenberggymnasium, Aula

ab 11 Uhr Geburtstagsparty mit Präsentation der Ergebnisse vorangegangener Projekttage Ort: Gutenbergplatz 6 9.9. Zitadelle Petersberg zu Erfurt

> Petersbergfest Veranstaltungen Ort: Petersberg

Dom St. Marien zu Erfurt Mit 13-16 Uhr Felix und der Kirchenmaus Kreativangebote für Kinder Ort: Domstraße 9

Forsthaus Willroda 9.9.

Führungen mit den Vereinsmit-10-18 Uhr gliedern 15-17 Uhr Darstellung traditioneller

Handwerksberufe, Forsttechnik mit Musik und einem Familienfest für Groß und Klein. Foto-Ausstellung im Forsthaussaal von den restaurierten Tapeten in Originalgröße

Ort: Forststraße zwischen Eg-

stedt und Schellroda Luisenpark Picknick im Park, 9.9. 14-17 Uhr Musik und Geschichten am Wasser, Kulturprojekte Kunst-

griff e. V., Kulturdirektion Ort: Luisenpark an der Pförtchenbrücke

Theater Waidspeicher Kabaret-9.9. 16 Uhr tistischer Ausflug in die Geschichte Thüringens mit Ulf

> Ort: Domplatz 18, Theater Waidspeicher

Petersbergfest Führungen

Sonntag, 9.9. 10.30/13/16 Uhr Route II 11/14 Uhr Route III 11.30/14/17 Uhr Route IV 15 Uhr Route V

Route II "Geschichte zum Anfassen"

Routenverlauf: Ausstellung Kommandantenhaus - Minengang Leonard zum Ausgang hinter Haus 12, über Postengang mit Blick über Erfurt und Bäckerei, Dauer ca. 1 Std. Treffpunkt: Brücke vor Tor Kommandantenhaus

Route III "Postengänge der Festung Petersberg" Blick über Erfurt

Routenverlauf: Postengang Leonhard mit Blick auf Ravelin Peter/Brüder und Kommandantenhaus und Erfurt - Postengang Philipp mit Blick auf Erfurt-Nord - Besichtigung Tiefbrunnen im Schirrmeisterhaus - Postengang Franz und Jokahann, Besichtigung Geschützponiere 2, Ravelin Lothar, Dauer ca. 1Ω Std., nur oberhalb, keine Minengänge Treffpunkt: Neue Gaststätte -

Ausstellung 2 - auf Bastion

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung vor	ı Seite 9)	9.9.	Staatliches Gymnasium Johann		Ort: Forststraße zwischen Eg-
		10 Uhr	Gutenberg		stedt und Schellroda
Route IV	"Minengang Phillipp – Weinkel-		Besichtigung des Gebäudes Ort: Gutenbergplatz 6	9.9. 10-18 Uhr	Deutsches Gartenbaumuseum Dauerausstellungsräume und
	ler und Festungsschmiede	9.9.	Peterbornanlage		Sonderausstellung, Erläuterun-
	Routenverlauf: Einstieg Minen-	10-13 Uhr	Die Älteste Thüringer Wasser-		gen nach Voranmeldung
	gang Philipp und Ausgang durch 3 m dicke Wand – Besich-		gewinnungsanlage Ort: Peterbornsiedlung, Langer		Ort: Gothaer Straße, ega-Cy-riaksburg
	tigung Weinkeller mit Gelegen-		Graben (Anlage SWE Wasser)	9.9.	Haus zum Stockfisch, Stadtmu-
	heit zur Weinvorkostung – über	9.9.	Thüringer Staatskanzlei Histo-	10-18 Uhr	seum
	Treppenturm – Bastion Franz –	10-16 Uhr	rische Räume und Gewölbekel-		Ort: Johannesstraße 169
	zurück zum Kommandanten- haus, Dauer ca. 1,5 Std.		ler im Rahmen von Führungen (Zutrittskarten ab 10 Uhr er-	9.9. 10-18 Uhr	Angermuseum Bauwerk und Ausstellungen
	Treffpunkt: hinter Haus 12		hältlich), Innenhof und Bürger-	10-18 OIII	Ort: Anger 18
	(Landesamt für Denkmalpflege)		saal sowie Foyer frei zugänglich	9.9.	Schloss Molsdorf Besichtigung
D 4 17	**		Ort: Regierungsstraße 73	10-18 Uhr	der Sammlung von Steinmalen
Route V	"Vom Lauentor zur Peterskirche"	9.9. 10-12 Uhr	Ehem. Wigberti-Kloster Rittersaal und Hofanlage		und Skulpturen in einem neu gestalteten Gartenbereich mit
	Routenverlauf: Besichtigung	14-17 Uhr	Ort: Meister-Eckehart Straße 2,		Wasserachse und Neueinpflan-
	Löwentor - Aussichtsplattform -		Hoftor		zungen
	Blick auf Neubau Theaterbau-	9.9. 10-12 Uhr	Haus zum Falkenstein Bohlen- stube	0.0	Ort: Molsdorf, Schlossplatz 6
	stelle - Besichtigung Außenan- lage und Vorfeld Bastion Martin	10-12 Unr	Erläuterungen durch Familie	9.9. 10-19 Uhr	Marktstraße 34-37 Markthof komplett, mit umfangreichen
	- Einstieg in neuen Eingang Kili-		Schröter	10 10 0111	Kellergewölben, bis zur Gastro-
	an, Neu: 550 lfdm Minengang -	14-17 Uhr	Ort: Weiße Gasse 7		nomie ausgebaut
	Kilian - unter Kommandanten-	9.9. 10-17 Uhr	Collegium maius	0.0	Ort: Marktstraße 34-37 Engelsburg
	haus - Leonhard bis Ausgang Denkmalamt, Dauer ca. 1,5 Std.	10-17 Onr	Erläuterungen durch Mitglieder der Universitätsgesellschaft	9.9. 11-14 Uhr	Führungen und Erläuterungen
	Treffpunkt: Tür zum Aufgang		Ort: Michaelisstraße 38	13 Uhr	Präsentation der Festschrift zur
	Löwentor (Lauentorstraße)	9.9.	Möbisburger Töpfermühle		Geschichte und Restaurierung
		10-17 Uhr	Besichtigung des Gebäudes Ort: Berggartenstraße 1, Möbis-		der Engelsburg durch das Büro Smits & Partner
			burger Töpfermühle		Ort: Allerheiligenstraße 20/21
Schaubad	cken und Verkostung	9.9.	Petersberg Defensionskaserne,	9.9.	Villa Benary Historische Räume
	Festungsbäckerei	10-17 Uhr	Teilbereiche des Gebäudes,	11-16 Uhr	der Villa Friedrich Benary
iii doi	r estangosacherer		Haus 24 Geschützkaponiere 2 (Ravelin Lothar),		Erläuterungen durch Edmund Eckert und Frank Nolde
9.9.	Schaubacken und Verkostung		Erläuterungen durch Mitarbei-		Ort: Gorkistraße 11
10-17 Uhr	Ort: Festungsbäckerei		ter der LEG	9.9.	Magdalenenkapelle Kapelle
		9.9.	Ort: Petersberg	11-17 Uhr	und Innenraum
		9.9. 10-17 Uhr	Kanonenschuppen Gebäude Erläuterungen durch Mitarbei-		Führungen durch Mitarbeiter der Ochsenfarth Restaurierun-
Veranstal	tungen und Aktionen		ter der LEG		gen
	Petersbergfest		Ort: Peterstraße Neue Mühle Schauschroten		Ort: Kleine Arche 5/6
2011	T Ctoroborgiost	9.9. 10-17 Uhr	Erläuterungen durch die Mitar-	9.9. 11-18 Uhr	Begegnungsstätte Kleine Synagoge Gebäude und
9.9.	Petersbergfest und Kirmes zum	10 11 0111	beiter	11 10 0111	Wassersteg an der Gera, Be-
11 Uhr	Tag des offen Denkmals		Ort: Schlösserstraße 25 a		sonderheiten: Rituelles Tauch-
	Erfurter Blasorchester, alter Verkehrsgarten	9.9. 10-17 Uhr	Haus der Stiftung Krämer- brücke Besichtigung eines		bad, Erläuterungen durch Herrn Clemens Kestel
12 Uhr	Eröffnungsparade, alter Ver-	10-17 OIII	Gebäudes aus dem 16. Jh. von		Ort: An der Stadtmünze 4/5
	kehrsgarten		der Bohlenstube bis zum Keller,	9.9.	Kulturforum Haus Dacheröden
13.30/15.30 Uhr	Kanonenschießen, Ravelin An-		mit einem Blick in das Wasser	13-18 Uhr	Keller, 1. Obergeschoss,
14 Uhr	selm Kirmeszug mit dem Thüringer		des Breitstromes und dem Mo- dell der Krämerbrücke. Erläu-		Erdgeschoss, Führungen zur Geschichte des Hauses zu jeder
14 OIII	Folklore Ensemble e. V.,		terungen durch Mitarbeiter des		vollen Stunde (letzte Führung
	Gastgruppen und dem Regi-		Stiftungsrates Krämerbrücke		17 Uhr)
	ment Nr. 59, gesamter Peters-	9.9.	Ort: Krämerbrücke 31 Restaurant "Zum Rebstock"	9.9.	Ort: Anger 37/38 Theater Waidspeicher
14-17 Uhr	berg Besichtigung des Kellers "Graf	9.9. 10-18 Uhr	Führungen zu jeder vollen	9.9. 14-16.30 Uhr	Führungen mit Herrn Schade,
	von Gleichen" mit Weinverko-		Stunde	14.30/15.30 Uhr	Büro Rittmannsperger & Part-
	stung, Bastion Leonhard		Erläuterungen durch Herrn Ar-		ner
14.30 Uhr	Bühnentanzprogramm mit dem Thüringer Folklore Ensemble e.		nold Ort: Futterstraße 2	9.9.	Ort: Domplatz 18 Rumpelgasse 1 Kelleranlage
	V., alter Verkehrsgarten	9.9.	Heiligen Mühle Die komplette	14-17 Uhr	Informationen zum Kellerkata-
15.30 Uhr	Seniorentanzgruppe "Fröhli-	10-18 Uhr	Mühlentechnik des 19. Jh. zur		ster, Erläuterungen durch
	cher Kreis", alter Verkehrsgar-		Perlgraupenherstellung,		Fachleute
16 Uhr	ten Konzert mit Gerda Gabriel, al-		Führung und Inbetriebnahme der Vermahlungstechnik und	9.9.	Ort: Rumpelgasse 1 Im Gebreite 75
	ter Verkehrsgarten		Erläuterungen zu Flusslauf und	14-18 Uhr	Kapelle mit den zugehörigen
16-17.30 Uhr	Kirmestanz für Kinder, Park		Mühlenhistorie Erfurts mit J.		Räumen und das Gebäude
17 Uhr	Verabschiedung der Formation mit Militärparade, alter Ver-		Naue, Informationen über Er- furter Mühlen mit W. Hohn und		Ort: Im Gebreite 75
	mit Militarparade, alter ver- kehrsgarten		über Thüringer Mühlen durch		
19-22 Uhr	Tanztenne Petersberg,		A. Kirsten	Geöffnet	e Kirchen am Tag des
	Kirmestanz mit "Saitensprung"		Ort: Mittelhäuser Straße 16		enen Denkmals
	und "Wechselhupf"	9.9. 10-18 Uhr	Haus zum Schwarzen Bären- zopf Bohlenstube		Chen Delikiliais
0-:41-	Davidankimala am Tag	10-10 0111	zopi Bonienstube Führungen durch die Eigentü-		

Geöffnete Baudenkmale am Tag des offenen Denkmals

9.9.

ega-Cyriaksburg Ort: Gothaer Straße, ega-Cy-8-20 Uhr

riaksburg

H. Baumgarten und Dr. Gutjahr Ort: Futterstraße 17 9.9. Forsthaus Willroda Alle Gebäu-10-18 Uhr deteile, z. B. Wehranlage stündliche Führung

mer P. Budszuhn,

Führungen durch die Eigentü-

9.9. $\textbf{Dom St. Marien} \ \mathtt{zu} \ \mathtt{Erfurt}$ 9-17 Uhr Erläuterungen durch das Dompersonal Ort: Domstraße 9

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung v	on Seite 10)
9.9.	Kirche Ermstedt
9-18 Uhr	Ort: Ermstedt
9.9. 9-18 Uhr	Kirche Frienstedt Ort: Frienstedt, Pfarrtor 2
9.9.	Kirche Kleinrettbach
9-18 Uhr	Ort: Kleinrettbach
9.9.	Kirchenruine Nottleben
9-18 Uhr	Ort: Nottleben
9.9. 9.30-13 Uhr	Vitikirche Erläuterungen zur Kirche,
5.50 To CIII	Turmbesteigung auf Wunsch möglich
0.0	Ort: Erfurt-Gispersleben
9.9. 10-16 Uhr	Dorfkirche zu Wallichen Ergebnisse der Restaurierung
10 10 0111	Ort: Wallichen
9.9.	Michaeliskirche Kirche, Kirch-
10-18 Uhr	hof, Laspe-Kapelle
	Erläuterungen durch Mitarbei- ter der offenen Kirche
	Ort: Allerheiligenstraße
9.9.	Barfüßerkirche Bauwerk und
10-18 Uhr	Ausstellungen
	Ort: Barfüßerstraße 20
9.9. 10-18 Uhr	Augustinerkloster Augustiner- kirche, Kreuzgang
10-18 0111	Führungen stündlich
	Ort: Augustinerstraße 10
9.9.	Kirche St. Jacobus
10-18 Uhr	Erläuterungen durch Mitglie-
	der des Gemeindekirchenrates
	Ort: Zimmernsupra, Straße des Friedens 64
9.9.	Reglerkirche Kreuzgang nach
	erfolgter Restaurierung
10.30-12 Uhr	erstmalig wieder geöffnet, Be-
	sichtigung von Steinmetzarbei-
	ten Ort: Bahnhofstraße
9.9.	Schottenkirche St. Jacobi
11-17 Uhr	Erläuterungen durch Gemein-
	demitglieder
0.0	Ort: Schottenstraße 11 Andreaskirche Turmbestei-
9.9. 11-18 Uhr	gung, Glockenbesichtigung
11 10 0111	möglich, Erläuterungen durch
	Gemeindemitglieder
	Ort: Andreasstraße 14
9.9. 11-18 Uhr	Kaufmannskirche Führungen durch den Kircheninnenraum
11-16 UIII	Ort: Anger 81, Am Lutherdenk-
	mal
9.9.	Gustav-Adolf-Kirche
11.30-16 Uhr	Einzelführungen zur am 1. April
	2001 eingeweihten Gustav- Adolf-Glocke
	Erläuterungen durch Mitarbei-
	ter des Ev. Kirchspiels ESO
	Ort: Singerstraße 1
9.9.	Kirche St. Lorenz
12-15 Uhr	Erläuterungen durch Gemeindemitglieder
16-18 Uhr	Ort: Pilse 30
9.9.	Martinikirche
12-18 Uhr	Ort: Hans-Sailer-Straße
9.9.	Lutherkirche Turmbesteigung
12-18 Uhr 9.9.	Ort: Magdeburger Allee Predigerkirche
9.9. 2-18 Uhr	Erläuterungen durch das Per-
	sonal der Predigergemeinde
	Ort: Predigerstraße
9.9.	Thomaskirche
13-17 Uhr	Kirche und Turmcafé Erläuterungen durch Gemein-
	demitglieder
	Ort: Schillerstraße 48
9.9.	Kirche St. Severi
13-17 Uhr	Erläuterungen durch das Kir-
13-18 Uhr	chenpersonal Turmführungen
10 10 0111	Ort: Severihof 2
9.9.	Schlosskirche St. Trinitatis
	Besichtigung der Kirche

Besichtigung der Kirche

13-18 Uhr	Ort: Molsdorf
9.9.	Kirche St. Michaelis Kirchen-
14-18 Uhr	schiff (gotischer Flügelaltar),
	restaurierte Orgel, Turm;
	Führungen durch Mitglieder
	des Gemeindekirchenrats
	Ort: Windischholzhausen, Haar-
	bergstraße
9.9.	_
	Kirche zur Himmelspforte Kir-
14-18 Uhr	chenschiff, Turm
	Erläuterungen zum Fortgang
	der Innenrestaurierung durch
	Mitglieder des Gemeindekir-
	chenrates
	Ort: Niedernissa
9.9.	Kirche St. Ulrici Kirchenschiff,
14-18 Uhr	Orgel, Turm
	Erläuterungen durch Mitglie-
	der des Gemeindekirchenrates
	Ort: Urbich, Lindenstraße
9.9.	Fahrten mit dem historischen
11-17 Uhr	Triebwagen 92 der EVAG

Restaurierungen und archäologische Grabungen

- Lutherkirche

9.9.

Führungen zu den archäologischen Grabungen mit den Mitarbeitern des Thüringischen Landesamtes für archäologische Denkmalpflege (Zeiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse.)

auf der Strecke: Messe - Anger

Die geöffnete Werkstatt

9.9.	Schaudepot des Stadtmuseums
10-13 Uhr	Vorführung von Handdruck-
	techniken für Künstler
	Ort: Sparkassenkomplex, Boni-
	faciusstraße 15

Ausstellungen zu Wasser und Parks

28.814.9.	Altes Archiv Wasser und Parks in Erfurt	
Mo/Di/Do 9-18 Uhr, Mi 9-16 Uhr, Fr 9-14 Uhr		
1110, 21, 200 100	Ausstellung des Garten- und	
	Friedhofsamtes, des Entwässe-	
	rungsbetriebes, des Tiefbauam-	
	tes und der Kulturdirektion	
	Ort: Fischmark 1, Rathaus	
28.803.10.	Rathaus, Galerie "etage 2"	
Mo/Di/Do 9-18 Uhr, Mi 9-16 Uhr, Fr 9-14 Uhr		
	Ausstellung zum Fotowettbe-	
	werb Wasser und Parks	
	Ort: Fischmark 1, Rathaus	
22.0530.12.	Deutsches Gartenbaumuseum	
19.9., 10-18 Uhr,3.9. geschlossen		
	Drei Fenster in Erfurts grüner	
	Vergangenheit: 1. Gärtner mit	
	Genie, 2. Gärtnereien mit Welt-	
	bedeutung, 3. Gärten - gestern	
	und heute	

riaksburg

riaksburg

ega-Cyriaksburg

ausstellung - iga 61

30.8.-9.9.

8-20 Uhr

1.-9.9.

Ort: Gothaer Straße, ega-Cy-

40 Jahre 1. Internat. Gartenbau-

Ort: Gothaer Straße, ega-Cy-

Deutsches Gartenbaumuseum

10-18 Uhr Christian Reichart, den Kunstund Handelsgärtnereien und zum Erfurter Stadtgrün bis 1914 (3.9. geschlossen) Ort: Gothaer Straße, ega-Cyriaksburg Haus zum Stockfisch, Stadtmu-1.-9.9. 10-18 Uhr seum Die Festung Petersberg unter churmainzischer Herrschaft 1664-1802 (3.9. geschlos-Information: Stadtentwicklung bis 1990 Ort: Johannesstraße 169 4.-9.9. Sonderausstellung Schloss 10-18 Uhr Molsdorf, Pavillon Park Molsdorf - ein Beispiel alter Gartenkunst in Thüringen;

Sonderausstellung zu

Konzerte im Denkmal

Molsdorf

Parkgestaltung im Schloss

Ort: Molsdorf, Schlossplatz 6

9.9. 15 Uhr	Musikschule Hofkonzert: Heiße Drähte, Leitung F. Beierlein Ort: Turniergasse, Hof der Mu- sikschule
9.9.	Gustav-Adolf-Kirche

16 Uhr	Elton-John-Imitation mit Kay Dobberrtein Ort: Singerstraße 1	
9.9. 17 Uhr	Predigerkirche Chorkonzert	

17 Unr	des Augustiner-vocai-Kreises
	und des Erfurter Barockensem-
	bles
	Leitung: LKMD Dietrich Ehren-
	werth

Eintritt: 15,-/10,- DM Ort: Predigerstraße 4

9.9. Andreaskirche Orgelkonzert 18 Uhr mit Andreas Strobelt Ort: Andreasstraße 14

Rathausfestsaal Konzert 19.30 Uhr mit dem Kollegium musicum der Musikschule Erfurt Ort: Fischmarkt 1, Rathausfestsaal

> Am 9. September können Sie mit dem historischen Triebwagen 92 die Strecke Messe - Anger - Lutherkirche in der Zeit von 11-17 Uhr befahren.

Die Stadtverwaltung dankt allen am Programm beteiligten Eigentümern und Nutzern von Denkmalen, den Firmen, Vereinen, Fachleuten und Einzelpersonen.

Vor-Ort-Begehung in der Johannesvorstadt/Andreasvorstadt

Die nächste Vor-Ort-Begehung mit dem Oberbürgermeister findet am 20. September 2001 im Programmgebiet "Soziale Stadt" in der Johannesvorstadt/Andreasvorstadt statt. Beginn der Begehung ist 16.30 Uhr, Treffpunkt ist am Springbrunnen am Talknoten. Um 17.00 Uhr erfolgt die Eröffnung des Stadtteilbüros, 19.30 Uhr findet die Bürgerversammlung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger dieses, Stadtgebiete sind im Vorfeld aufgerufen, ihre Probleme und Fragen zu benennen, Ansprechpartner: Amt für Stadterneuerung und Denkmalpflege, Löberstraße 34, Tel. 6553700.

3. TAG DER OFFENEN TÜR der Erfurter Stadtverwaltung 15. September 2001 • 10-16 Uhr

RATHAUS:

Information und Kommunikation, Gesprächsrunde mit Politikern, **Surfen im Internet, Führungen,** Basteln, Spiel und Spaß

FISCHMARKT:

Auftritte von Erfurter Newcomer Bands, Live-Konzert von Double Take

DOMPLATZ:

Großer Bücherflohmarkt

Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung



